

Kita-Reform §44: In welcher Höhe und um Umfang die laufende Geldleistung bei Abwesenheiten (Urlaub, Krankheit/Schwangerschaft, Feiertagen...), Randzeiten... gezahlt wird, regelt der örtliche Träger. Er darf dabei die gesetzlichen Mindeststandards nicht unterschreiten!

Kita und KTP im Vergleich bei gleicher Dienstleistung:

TVöD SuE West 39 h/Wo	Kita	KTP	Mehrleistung KTP pA/Kind
Jahrestage	365	365	
Sa/So	- 104	- 104	
* Werkfeiertage	- 4,00	- 0	+ 32,00
+71,5% FTage	- 3,57	- 3,57	
Arbeitstage pA	253,43	257,43	
Urlaub	- 30	- 30	fraglich
** 24./31.12.	- 2	- 0	+ 16,00
Kranktage	- 15	- 15	
*** sonstige Tage	- 5	- 5	
Reale Arb-Tage	201,43	207,43	
40 h = 8,0 h/Tag	1.611,44	1.659,44	+ 48,00
unbez. Mehrleistung			= 240 Std pA
	Kita mind. 7,8 h/Wo/Gruppe	KTP	Unbezahlt
****Verfügungszeit	(94) 47 min/Tag	12 min/Tag	35 min/Tag
unbez. Mehrleistung			= 152 Std pA

- * Expertise Münden = gesetzliche Feiertage
- ** TVöD SuE: = bezahlte Schließstage
- *** Fortbildung oder Verwaltungsaufgaben
- **** Vor-/Nachbereitung/Elternarbeit/Zusammenarbeit mit Institutionen....= Halbe Gruppe!

Das Kita-Reform-Gesetz ist ein Finanzierungsgesetz. Die anteilig geregelten Beiträge der Finanzierungsbeteiligten (Land, Eltern, Standortkommunen) sind Pauschalsätze mit jährlicher Anpassung. Die pauschalen Beiträge werden (bei Abwesenheiten = Feiertage, 24. und 31.12. usw.) ohne Einschränkung eingezogen. Die Einnahmen fließen zur Administration ganzjährig in die „Kasse“ der Kreise/kreisfreien Städte.

Tabelle: Gemäß Jahresarbeitszeit TVöD SuE West und Expertise Münden werden in der Kita 201,43 reale Arbeitstage pA geleistet.

Für Ausfallzeiten der KTP ist vom örtl. Träger JH rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Krankheitstage im Angestelltenverhältnis sind bis zur 6. Woche von Anstellungsträgern zu leisten, bis die Krankenkasse greift (s. DISW: Erhebung zu Ausfallzeiten in Kitas Schleswig-Holstein).

Anhand der Tabelle wurden die Mehrleistungen in KTP im Vergleich einer Fachkraft in Kita „eines“ Kindes pro Jahr dargestellt (+ 48 Std). Bei vergleichbarer Dienstleistung muss die KTP 6 Tage mehr arbeiten, um auf den gleichen Lohn-Level zu kommen. Die Dienstleistungsstunden erhöhen sich bei 5 betreuten Kindern proportional (240 Betreuungsstunden). - 15%!

Ein*e Kita-Mitarbeiter*in, hat keine kaufmännischen Leistungen eigenverantwortlich zu administrieren (Kita §29 Verfügungszeiten). Die Aufwendungen für Vor- und Nachbereitungen, Materialeinkäufe, Buchhaltung, Administration Verwaltung, Versicherungswesen, Akquise, Elterngespräche, Instandhaltung... wurden nicht korrekt berücksichtigt. Sie unterscheiden sich mit (152 Std) - 25%! (s. Stellungnahme RA Sträßer). Die nicht gedeckelte Zeit muss mehr erwirtschaftet werden/ist unbezahlt. Die Kindertagespflege ist mit Kita „gleichrangig“ zu behandeln.